

Der Rat zu beschließt:

- Die Eltern (elternbeitragspflichtige Personen) werden entsprechend der Verständigung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Koalitionsfraktionen der Landesregierung NRW zur „Erstattung der Elternbeiträge“ für den Monat Februar 2021 von den Elternbeiträgen für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie in der OGS (Offene Ganztagschule) zu 100 % freigestellt.
- Für die Monate März – Mai 2021 werden die Eltern zu 50 % von den Beiträgen freigestellt.
- Über Juni folgende wird nach Einigung mit dem Land entschieden.